

Merkblatt – Massnahmen gegen Verbreitung der Invasiven Neophyten (20.10.23)

Art		Merkmale	Bekämpfung
Amerikanische Goldrute (Kanadische Goldrute und Spätblühende Goldrute)		Flugsamen dichte Wurzelstöcke mehrjährig	Blütenstände gegen Blühende abbrechen und fachgerecht entsorgen (Hauskehricht oder Grünabfuhr, wenn diese das Grüngut genügend erhitzt, wie in Münchenbuchsee). Alternativ dazu Pflanzen sorgfältig ausgraben; grosse Bestände Ende Mai und Mitte August regelmässig schneiden und Schnittgut entfernen. Bekämpfung mühsam.
Einjähriges Berufkraut		Flugsamen Büschelwurzel, stirbt nach dem Verblühen. Geschnittene Pflanzen treiben aus und werden mehrjährig	Pflanze bei nassem Boden ausreissen, leicht zu bekämpfen. Nur im Notfall Blüten abreissen oder schneiden, weil Pflanze dann neu austreibt und mehrjährig wird.
Südafrikanisches Greiskraut		Flugsamen treibt jedes Jahr neu vom Boden her aus.	Pflanze ausreissen (Grünabfuhr oder Hauskehricht). Leicht zu bekämpfen
Japanischer Staudenknöterich	 <p style="font-size: small;">blühender Japanknöte</p>	Keine Samen, mehrjährig, tiefes und ausgedehntes Wurzelwerk	Äusserst schwer zu bekämpfen, einzelne Stengelstücke können neue Pflanzen bilden, Herbizidbehandlung mit Glyphosat ist am wirksamsten (Fachpersonen) jedoch entlang von Gewässern und im Wald verboten. Mechanische Bekämpfung: Pflanzen ausgraben oder monatlich schneiden und über Jahre regelmässig bekämpfen, einheimische Gehölze als Konkurrenz pflanzen.
Sommerflieder	 <p style="font-size: small;">einzelner Blütenstand</p>	Flugsamen, Gehölz, mehrjährig, gedeiht gut auf Kiesböden	Blütenstände gegen Blühende abschneiden und fachgerecht entsorgen (Hauskehricht oder Grünabfuhr); oder Sträucher ausgraben.

Weitere Informationen: www.neophyt.ch ; www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/

Information zu invasiven Neophyten in Münchenbuchsee

Gebietsfremde Pflanzenarten verdrängen seit einigen Jahren auch in unserem Dorf verstärkt einheimische Pflanzen. Solche Pflanzenarten bezeichnet man als „Invasive Neophyten,-eindringende neue Pflanzen“. Invasiv daher, weil ihre natürlichen ‚Feinde‘ in der neuen Umgebung nicht vorkommen, weil sie andere Pflanzen durch die Abgabe von chemischen Substanzen in ihrem Wachstum beeinträchtigen oder von Klima- und Landnutzungsänderungen profitieren. Im Gegensatz zu Neophyten werden einheimische Wildpflanzen von Insekten genutzt. Die Bekämpfung der Neophyten hilft also auch den Insekten und, weil diese Futter für Vögel sind, auch den Vögeln.

Der Verein Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee (NVM) hat in den Jahren 2014/2015 die Neophyten auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee erfasst.

Der NVM hat dieses Merkblatt mit den wichtigsten Neophyten und den geeigneten Massnahmen erstellt.

Folgende Kontakte stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

NVM-Ansprechperson: Gilbert Delley (gilbert.delley8@bluewin.ch)

Gemeinde Münchenbuchsee: Maria Camacho (Camacho.M@muenchenbuchsee.ch)

Grundsätze

- **Weitere Ausbreitung verhindern:** Pflanzen ausreissen oder wenigstens B lütenstände beim Verblühen entfernen (abbrechen, abschneiden), Samenhaltige Pflanzenteile professionell kompostieren (Grünabfuhr, sofern das Grüngut erhitzt wird) oder verbrennen (Kehrichtabfuhr).
- **Offenen Boden verhindern,** mit einer Gras-Kräutermischung ansäen und die Grünfläche regelmässig schneiden, mindestens 1x jährlich, damit eine dichte Wiese entsteht. Schnittgut abführen.
- **Die Verbreitung zuerst bei kleineren Vorkommen stoppen.**
- **Nachkontrollen und Massnahmen sind in den meisten Fällen über mehrere Jahre notwendig.**

Rechtliche Grundlagen: Freisetzungsverordnung Art. 15. Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und biologischer Vielfalt vor gebietsfremden Organismen

1. Der Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt muss so erfolgen, dass dadurch weder Menschen, Tiere und Umwelt gefährdet noch die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden, insbesondere dass:

a. die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet werden kann, insbesondere nicht durch toxische Stoffe

b. Die Organismen sich in der Umwelt nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren können;

2. Mit invasiven gebietsfremden Tieren und Pflanzen nach Anhang 2 darf in der Umwelt nicht umgegangen werden; ausgenommen sind Massnahmen, die der Bekämpfung dienen.....

3. Aushub, der mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2 belastet ist, muss am Entnahmeort verwertet werden oder so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung dieser Organismen ausgeschlossen ist.